

## Corporate Governance Bericht 2020

Nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex  
(PCGK) des Bundes

**BGE TEC 2021-10**

## Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Organe des Unternehmens	2
2	Führungs- und Kontrollstruktur	2
2.1	Gesellschafterversammlung	2
2.2	Geschäftsführung	3
3	Vergütung	3
4	Transparenz	4
5	Nachhaltige Unternehmensführung	4
5.1	Nachhaltige Unternehmensführung	4
5.2	Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	4
5.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4
6	Entwicklung des Anteils von Frauen	5
7	Rechnungslegung und Jahresabschluss	5
8	Entsprechenserklärung	5

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen. Damit fand erstmalig der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes Anwendung auf die BGE TECHNOLOGY GmbH.

Die BGE TECHNOLOGY GmbH verpflichtet sich gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16.09.2020).

Nachfolgend legt die Geschäftsführung der BGE TECHNOLOGY GmbH ihren Corporate Governance Bericht 2020 gemäß Ziffer 7.1 PCGK vor. Der Bericht beschreibt die geltenden Regelungen in dem Unternehmen und legt die identifizierten Abweichungen vom PCGK dar.

Die Abweichungen werden zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Rahmen und vor dem Hintergrund der für 2021 geplanten Änderungen der Organisation der BGE TECHNOLOGY GmbH bewertet. Die daraus resultierenden Änderungen in der Organisation und einhergehende Anpassung der Prozesslandschaft werden mittels eines konsistenten Regelwerks in 2021 umgesetzt. Das schließt eine Überarbeitung des bestehenden Gesellschaftsvertrags ein.

## **1 Gegenstand und Organe des Unternehmens**

Die BGE TECHNOLOGY GmbH wurde am 13. Juli 2000 unter dem Namen DBE TECHNOLOGY GmbH gegründet. In Folge des Übergangs der Eigentümerschaft an dem Unternehmen von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern an die BGE wurde das Unternehmen mit Eintrag ins Handelsregister am 21. Juni 2018 in BGE TECHNOLOGY GmbH umbenannt. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Peine. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).

Gegenstand der BGE TECHNOLOGY GmbH ist die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen. Die Tätigkeit dient dem Aufbau und Erhalt von endlagerspezifischem Wissen. Dabei ist die BGE TECHNOLOGY GmbH vollständig eigenfinanziert und erhält keine pauschale Grundfinanzierung aus dem öffentlichen Haushalt.

Die Organe der BGE TECHNOLOGY GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

## **2 Führungs- und Kontrollstruktur**

### **2.1 Gesellschafterversammlung**

In den Gesellschafterversammlungen wird die BGE als alleinige Gesellschafterin durch den Vorsitzenden Geschäftsführer der BGE, Herrn Stefan Studt, den stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsführung der BGE, Herrn Steffen Kanitz, sowie die kaufmännische Geschäftsführerin, Frau Beate Kallenbach-Herbert, vertreten. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen sowie der Widerruf der Prokura, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Wahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Da die Gesellschafterversammlung die im PCGK für das Überwachungsorgan vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt, erfolgt eine Berichterstattung nach Ziffer 4.1.3 PCGK der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung entsprechend § 90 AktG. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sieht der Gesellschaftsvertrag die Zustimmung gemäß Ziffer 4.1.2 PCGK der Gesellschafterversammlung vor. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Die nach Ziffer 6.1.1 des PCGK vorgesehenen Funktionen des Überwachungsorgans werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Insbesondere

- überwacht sie nach Ziffer 6.1.1 PCGK die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungsentscheidungen überwacht,
- ist sie nach Ziffer 6.1.1 PCGK in Entscheidungen der Geschäftsführung von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und
- berät sie nach Ziffer 6.1.4 PCGK mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens.

## 2.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2020 von folgenden Geschäftsführern geführt:

- Dr. Thilo Freiherr von Berlepsch, Niedernwöhren
- Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Abweichend von Ziffer 5.2.5 PCGK wurde für die Geschäftsführung der BGE TECHNOLOGY GmbH bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Durch Einbindung der BGE TECHNOLOGY GmbH in das Compliance-Management-System sowie in die Maßnahmen zur Korruptionsprävention der BGE werden die Anforderungen aus Ziffer 5.1.2 PCGK erfüllt.

## 3 Vergütung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2020 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden gezahlt.

<b>Geschäftsführer/in</b>	<b>Grundvergütung</b>	<b>Altersversorgungsabfindung</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe Bezüge 2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dr. Thilo v. Berlepsch	140	0	24	164
Dr. Thomas Lautsch	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>164</b>

Dr. Thomas Lautsch war unentgeltlich tätig. Dr. Thomas Lautsch ist technischer Geschäftsführer bei der BGE und erhält dort eine entsprechende Vergütung.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€211 zurückgestellt; deren laufende Bezüge betragen in 2020 insgesamt T€5.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## **4        Transparenz**

Vor dem Hintergrund des Zwecks der BGE TECHNOLOGY GmbH, den Aufbau und Erhalt von endlagerspezifischem Wissen sicherzustellen, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar. Aus diesem Grund werden auf den Internetseiten der Gesellschaft ([www.bge-technology.de](http://www.bge-technology.de)) alle relevanten Informationen zum Unternehmen veröffentlicht. Insbesondere über Newsletter und in sozialen Medien wird regelmäßig über die Arbeit der BGE TECHNOLOGY GmbH berichtet.

## **5        Nachhaltige Unternehmensführung**

### **5.1       Nachhaltige Unternehmensführung**

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung hat sich die BGE TECHNOLOGY GmbH in ihrer Unternehmenspolitik verpflichtet. Übergeordnet werden die Ziele und Themen der Nachhaltigkeitsstrategie des BGE-Konzerns in einem Nachhaltigkeitsbericht erläutert und dokumentiert. Dieses Vorgehen ist angelehnt an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

### **5.2       Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur**

Die BGE TECHNOLOGY GmbH verfolgt das Ziel, die Vielfaltigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern. Ein aus der Unternehmenspolitik beziehungsweise aus dem Leitbild der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht.

Die BGE TECHNOLOGY GmbH fördert Talente mit unterschiedlichem Hintergrund und gewährleistet damit eine optimale Zusammensetzung vielfältiger Teams. Durch eine kontinuierliche Verfolgung der Gleichstellung bei Geschlecht, Alter, Hintergrund, Betriebszugehörigkeit und Gehältern stellt die BGE TECHNOLOGY GmbH eine faire Behandlung und Chancengleichheit in allen Phasen der Berufslaufbahn sicher.

### **5.3       Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für die BGE TECHNOLOGY GmbH einen Unternehmenswert dar. Die BGE TECHNOLOGY GmbH ermöglicht bereits heute mit dem mobilen Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten ein großes Maß an Flexibilität, um ihre Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern in unterschiedlichen Lebensphasen darin zu unterstützen, den Beruf und die jeweilige Lebenssituation gut miteinander verbinden zu können.

## 6 Entwicklung des Anteils von Frauen

Für die BGE TECHNOLOGY GmbH als Unternehmen in einer stark technisch orientierten Branche ist es eine besondere Herausforderung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Dennoch konnte bislang im Unternehmen ein Frauenanteil von insgesamt 27 Prozent erreicht werden.

In der Ebene der Bereichsleitung liegt der Frauenanteil bei 33 Prozent. Für die die Gesellschafterversammlung der BGE TECHNOLOGY GmbH ist kein Frauenanteil festgelegt.

## 7 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2020 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2019 gebilligt.

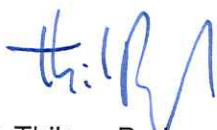
Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Niederlassung Hamburg, beauftragt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 hat die Prüfungsgesellschaft am 20. Oktober 2020 eine Erklärung nach Ziffer 8.2.3 des PCGK über deren Unabhängigkeit abgegeben.

## 8 Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der BGE TECHNOLOGY GmbH erklären gemäß Ziff. 7.1 PCGK, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Peine, den *26.6.21*

Für die Geschäftsführung



Dr. Thilo v. Berlepsch  
Geschäftsführer

Für die Gesellschafterin



Stefan Studt  
Vorsitzender der Geschäftsführung

**BGE TECHNOLOGY GmbH**

**Eschenstraße 55**

**31224 Peine – Germany**

**T + 49 5171 43-1520**

**F + 49 5171 43-1506**

**[info@bge-technology.de](mailto:info@bge-technology.de)**

**[www.bge-technology.de](http://www.bge-technology.de)**